Betreuungsvertrag 2020/ 2021
für die „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“

zwischen der

SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH mit dem Standort GBS Bergstedt
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg, Telefon 040 – 471 92 300
als Träger des verlässlichen Betreuungsangebotes

und

den/ der/ dem Sorgeberechtigten:

Über die Aufnahme des Kindes:	Name:	Vorname:
Geschlecht (ankreuzen): m: w: d:	Geburtsdatum des Kindes:	Klasse:
Name der Sorgeberechtigten: **Geschlecht:**	Sorgeberechtigte/r 1: m/ w	Sorgeberechtigte/r 2: m/ w
Betreuungszeitraum:	**06.08.2020 – 04.08.2021**	

Kernzeit: Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Tagen in der Schulzeit (mindestens an 3 Tagen) an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13-15 Uhr					
13-16 Uhr					

Randzeiten: Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit zu folgenden Zeiten in der Schulzeit (40 Wochen) an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06-07 Uhr					
07-08 Uhr					
16-17 Uhr					
17-18 Uhr					

Ferienwochen:
Ich habe/ wir haben folgende Anzahl Ferienwochen bei der Behörde gebucht (bitte Zahl eintragen):

☐ Wochen von 08.00-16.00 Uhr / ☐ Wochen von 06.00-18.00 Uhr

Sockelwoche:
Ich habe/ wir haben die Sockelferienwoche gebucht (bitte ankreuzen)

☐ von 08.00-16.00 Uhr ☐ von 06.00-18.00 Uhr ☐ nicht gebucht

Ich habe/ wir haben die Vertragsbedingungen auf den Folgeseiten gelesen und akzeptiert.

_____ _____
Datum SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH

_____ _____
Datum Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH übernimmt mit Wirkung vom 06.08.2020 in der Grundschule Bergstedt die Betreuung und Förderung Ihres Kindes im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Schule über die verlässliche Betreuung.

1. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt am 06.08.2020 und endet am 04.08.2021, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

a) Kernzeit
Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an, wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben (mindestens an 3 Tagen).

b) Randzeiten
Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an, wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben.

Die Anmeldung für die Randbetreuungszeiten in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2020/ 2021.

2. Festlegung der Betreuungszeiträume durch die Sorgeberechtigten

2.1 Die Betreuung umfasst die Zeiten, die auf Seite 1 des Vertrages aufgeführt sind. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und die auf Seite 6 aufgeführten Ferientage.

An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung zusätzlich geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Den Kindern, die für die verlässliche Betreuung in der Kernzeit angemeldet sind, wird an den angemeldeten Tagen ein Mittagessen angeboten. Dieses ist mit der beauftragten Abrechnungsfirma abzurechnen.

Für die Registrierung und die An- und Abmeldung des Mittagessens sind nur die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Essensunverträglichkeiten sind schriftlich in unserem Informationsbogen aufzuführen und unserem Caterer mitzuteilen.

2.2 Teilnahme des Kindes an der Betreuung in den Ferienzeiten

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden.

Eine der 12 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus sechs einzeln zusammengestellten Ferientagen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Umbuchung vornehmen wollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen verzichten. Der Tag des Beginns der Änderung ist schriftlich festzuhalten.

3. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Mitteilungspflicht Sorgeberechtigte

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das im Schulsekretariat erhältlich ist. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

3.1 Mitteilungspflicht GBS

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z. B. Scharlach, Masern, Keuchhusten etc., umgehend in Kenntnis setzen.

4. Versicherungsschutz

4.1 Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/ Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

4.2 Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

5. Erlaubnisse (siehe Anlage 2)

5.1 Holen die Sorgeberechtigten das Kind nicht persönlich ab, ist der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH eine schriftliche Vollmacht für die abholberechtigte Person zu übergeben. Eine Vollmacht ist ebenso zu erteilen, wenn die Kinder das Schulgelände alleine verlassen dürfen.

5.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

Fehlzeiten und aktuelle Änderungen sind dem GBS-Büro vorher, spätestens am selben Tag bis 9.00 Uhr, mitzuteilen. Kurzfristige Krankmeldungen/ Änderungen für die Frühbetreuung sind persönlich oder telefonisch bei der Frühbetreuung bekannt zu geben.

5.3 Die Vergabe von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Einrichtung und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5.4 Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z. B. Änderung der Kontaktdaten, Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel und Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend schriftlich mitzuteilen.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/ oder der Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/ oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Datenschutz

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6, Abs. 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGV). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei, die die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird der GBS-Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/innen von der Schule erhalten. GBS-Träger und Schule informieren sich im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig.

Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 1 „Information und Einwilligungserklärung“ sowie der Datenschutzerklärung. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages sowie in Anlage 1 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS-Trägers nicht erforderlichen Daten werden nicht erhoben.

8. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine Kündigung durch die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH als Träger der Einrichtung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Sie ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH ist berechtigt, die Kündigung und die der Kündigung zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/ den anderen Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

10. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

11. Ferienzeiten

Mir/ uns ist bewusst, dass die Teilnahme an der Ferienbetreuung eine rechtzeitige Anmeldung über das GBS-Büro erfordert.

Bitte beachten sie: Gemäß der Hamburger Schulbehörde können bis zum 31.03. des jeweiligen Schuljahres Ferienwochen, die noch nicht genommen wurden, wieder zurückgebucht werden. Hierfür wird ihnen die Differenz durch die Behörde gutgeschrieben.

Übersicht über die Ferienwochen, Brückentage und Anmeldetermine im Schuljahr 2018/2019

Ferienwochen		**Im GBS-Büro anzumelden bis**
Herbstferien 1. Woche	05.10. - 09.10.2020	21.08.2020
Herbstferien 2. Woche	12.10. - 16.10.2020	21.08.2020
Weihnachtsferien	21.12. - 23.12.2020	06.11.2020
Weihnachtsferien	24.12. - 01.01.2021	Schließzeit ohne Notbetreuung
Weihnachtsferien	04.01.2021	06.11.2020
Ferientag Halbjahreszeugnis	29.01.2021	11.12.2020 Schließzeit mit Notbetreuung
Märzferien 1. Woche	01.03. - 05.03.2021	15.01.2021
Märzferien 2. Woche	08.03. - 12.03.2021	15.01.2021
Maiferien	10.05. - 12.05.2021	22.03.2021
Maiferien	14.05.2021	Schließzeit ohne Notbetreuung
Sommerferien	24.06. und 25.06.2021	07.05.2021
Sommerferien	28.06. - 02.07.2021	07.05.2021
Sommerferien	05.07. - 09.07.2021	07.05.2021
Sommerferien	12.07. - 16.07.2021	Schließzeit mit Notbetreuung
Sommerferien	19.07. - 23.07.2021	Schließzeit mit Notbetreuung
Sommerferien	26.07. - 30.07.2021	07.05.2021
Sommerferien	02.08. - 04.08.2021	07.05.2021

Die Sockelferienwoche umfasst sechs einzelne betreute Ferientage, die frei über alle Hamburger Schulferien verteilt werden können. Das bietet sich für einzelne Ferientage (Brückentage) an.

Grundsätzlich kann die Ferienbetreuung auch für Kinder gebucht werden, die außerhalb der Ferien nicht an der GBS teilnehmen.

Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag

Information und Einwilligungserklärung

Datenaustausch/ Informationsaustausch

Name des Kindes: _____

Klasse (SJ 2020/ 2021): _____

Namen der Sorgeberechtigten: _____

Information:

1. Der GBS-Träger darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sowie dem Landesrahmenvertrag GBS oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Im Fall der Abwesenheit eines Kindes informieren sich GBS-Träger und Schule gegenseitig.
2. Ich/ wir bestätigen, dass wir Ziffer 7 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS-Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

3. Wir sind informiert, dass sich die Mitarbeiter des GBS-Trägers mit den Mitarbeitern der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes gemäß Landesrahmenvertrag GBS § 6 und dem geregelten Ablauf der GBS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden, aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des Ganztages relevant geworden sind.

Einwilligung:

☐ Zum Zwecke der ganztägigen Förderung meines/ unseres Kindes willigen wir in die Übermittlung von Auskünften bzw. personenbezogenen Daten meines/ unseres Kind/es zwischen Schulleitung und der Leitung des GBS-Trägers bzw. zwischen Klassenlehrkraft und Bezugserzieher zu Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen ein und entbinde/n diese insoweit gegenseitig von einer möglicherweise bestehenden Schweigepflicht.

☐ Der Teilnahme der Mitarbeiter der SVE Bildungspartner gGmbH an den Lernentwicklungs-gesprächen der Schule stimme ich/ stimmen wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.
Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit - auch in Teilen - für die Zukunft schriftlich per Mail oder per Post widerrufen werden.

_____ _____

Datum Unterschrift Sorgeberechtigte

Informationsbogen 2020/ 2021 der GBS Bergstedt

Dieser Informationsbogen dient der Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern. Füllen Sie ihn bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Danke!

1. Stammdaten des Kindes

Name des Kindes		
Geburtsdatum	Muttersprache	Staatsangehörigkeit
Klasse / Gruppe		
Adresse		
Telefonnummer		

2. Stammdaten der Sorgeberechtigten

Name der/ des Sorgeberechtigten 1:		Telefon privat:
Adresse (falls abweichend)	E-Mail:	Telefon mobil:
		Telefon dienstlich:
Name der/ des Sorgeberechtigten 2:		Telefon privat:
Adresse (falls abweichend)	E-Mail:	Telefon mobil:
		Telefon dienstlich

3. Medizinische Hinweise

Hat Ihr Kind chronische Erkrankungen, Allergien/ Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder krankheitsbedingte Einschränkungen?

Hausarzt:	**Krankenkasse:**	**Versicherungsnehmer:**
Hinweise:		

4. **Erlaubnisbescheinigung** (bitte ankreuzen)

Darf Ihr Kind **alleine** nach Hause gehen? ○ Ja, jeden Tag zu den im Vertrag hinterlegten Zeiten. ○ Ja, aber nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag. ○ Nein, darf nicht allein nach Hause gehen.

5. Weitere Abholberechtigte

Name	
Telefonnummer	
Name	
Telefonnummer	

6. Mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes

für die SVE-Homepage und Zeitung	im Rahmen der Schule/ GBS/ GTS
○ bin ich einverstanden	○ bin ich einverstanden
○ bin ich nicht einverstanden	○ bin ich nicht einverstanden

7. Datenschutz

Einwilligung Datenweitergabe (Bitte ankreuzen)

☐	Ich/ Wir bin/ sind damit einverstanden, dass der GBS-Träger meine/ unsere Telefonnummer und E-Mailadresse hinsichtlich der Kursorganisation austauscht, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Einwilligung Gesundheitsdaten

☐	Hiermit willige/n ich/ wir ein, dass der GBS-Träger die Gesundheitsdaten meines/ unseres Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Mir/ uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/ wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/ dürfen. Ich/ wir kann/ können die Einwilligungen jederzeit durch eine einfache Erklärung (per Mail/ Post) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

_____ _____

Datum Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten